

BENUTZUNGSORDNUNG

ALLGEMEIN:

1. Der Zugang zur SCHÜTZ Sporthalle ist ausschließlich registrierten Personen mit personalisiertem Chip gestattet. Zugang und Nutzung des Fitnessraums ist registrierten SCHÜTZ Mitarbeitern mit entsprechendem Chip vorbehalten. Mit dem Betreten der Halle wird diese Benutzungsordnung anerkannt.
2. Das Betreten der Sportflächen ist nur mit sauberen Hallenschuhen gestattet. Die Benutzung der Tennis- und Squashplätze sowie des Fitnessraums ist nur mit entsprechender Sportbekleidung erlaubt.
3. Das Rauchen innerhalb der Sporthalle ist verboten. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken und Glasflaschen ist untersagt. Essen ist nur im Aufenthaltsbereich erlaubt, nicht auf den Sportflächen oder in den Umkleiden. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen oder mitzunehmen.
4. Das Umkleiden hat ausschließlich in den dafür vorgesehenen Räumen zu erfolgen. Für die Aufbewahrung der Garderobe stehen Spinde zur Verfügung. Umkleiden, Spinde, Duschen und Toiletten sind pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Auf eine sparsame Verwendung von Wasser und Licht ist zu achten.
5. Die Notausgangstüren dürfen nur im Notfall geöffnet werden und sind frei zu halten.
6. Die Beleuchtung in der Sporthalle schaltet sich automatisch um 22:30 Uhr aus und erfolgt dann über ein Notlicht.
7. Die Benutzung der Sporthalle erfolgt auf eigene Gefahr. SCHÜTZ übernimmt keine Haftung für Sportverletzungen, Verluste oder sonstige Sach-, Personen- und Vermögensschäden, soweit diese nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von SCHÜTZ beruhen.
8. Der Benutzer haftet für alle von ihm verursachten Schäden, sofern diese nicht nachweisbar ohne eigenes Verschulden entstanden sind.
9. Die Verletzung der Benutzungsordnung berechtigt SCHÜTZ zur fristlosen Kündigung der Nutzungserlaubnis. Ein Anspruch auf anteilige Erstattung bezahlter Beträge besteht dann nicht.
10. Den Bevollmächtigten von SCHÜTZ steht das Hausrecht zu.

TENNIS- UND SQUASHPLÄTZE:

1. Das Spielen ist nur auf dem gebuchten Platz und nur für den gebuchten Zeitraum gestattet. Der Platz ist so rechtzeitig zu verlassen, dass der pünktliche Spielbeginn für nachfolgende Benutzer gewährleistet ist. Auf einem frei gebliebenen Platz darf nur nach vorheriger Zustimmung von SCHÜTZ gespielt werden. Jede Spielbeeinträchtigung durch eigenes Verhalten ist zu unterlassen.
2. Kann eine gebuchte Platzstunde nicht eingehalten werden, ist dies SCHÜTZ mindestens 24 Stunden vorher mitzuteilen. Die Stunde kann, soweit aufgrund der anderweitigen Belegungen tatsächlich möglich, bis zur Beendigung des Abonnements neu gebucht und nachgespielt werden. Diese Möglichkeit entfällt ersatzlos bei verspäteter Mitteilung. Die Vergabe der Platzstunde an Dritte ist nur mit vorheriger Zustimmung von SCHÜTZ erlaubt.
3. SCHÜTZ kann die Sporthalle gegen Gutschrift oder Ersatzspielzeiten für besondere Zwecke, etwa Tennisturniere oder Durchführung von Reparaturen, in Anspruch nehmen. SCHÜTZ wird dies den Benutzern rechtzeitig mitteilen.

FITNESSRAUM:

1. Das Betreten ist nur mit Hallenschuhen mit heller Sohle erlaubt. Die Benutzung der Geräte ist nur nach erfolgter Einweisung gestattet.
2. Alle Geräte sind pfleglich zu behandeln und ausschließlich gemäß Einweisung zu bedienen.
3. Bei der Benutzung der Geräte sind Handtücher unterzulegen. Nach Gebrauch sind alle Polster, Griffe, Auflagen etc. mit den bereitgestellten Mitteln zu desinfizieren.